

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Drucksachen 16/8455 Nr. A 16, 16/9334 -**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Verbesserung und Ausweitung des EU-Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten (inkl. 5862/08 ADD 1 bis 5862/08 ADD 3)

KOM (2008) 16 endg.; Ratsdok. 5862/08

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bei den gegenwärtig laufenden Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union um die Ausgestaltung des Emissionshandels ab 2013 nehmen die Vertreter Deutschlands, insbesondere die des Bundeswirtschaftsministeriums, eine äußerst destruktive Haltung ein. Dies geht aus einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 22. März 2008 und dem publik gewordenen Positionspapier von Bundesumweltministerium und Bundeswirtschaftsministerium „Klimapaket. Eckpunkte der D Position“ hervor.

Die in diesem Eckpunktepapier enthaltenen Forderungen des Bundeswirtschaftsministeriums, weitreichende Änderung an dem Richtlinienvorschlag der EU-Kommission für das Emissionshandelssystem ab 2013 zugunsten der Stromwirtschaft vorzunehmen, würde dem Emissionshandel erneut seine ökologischen Lenkungsfunction berauben. Laut Bundeswirtschaftsministerium sei die vollständige Auktionierung der Emissionsrechte an die Stromversorger „im Hinblick auf die Strompreisentwicklung und die Investitionsentscheidungen für Kraftwerksneubauten kritisch zu sehen“. Das Bundeswirtschaftsministerium hat entweder aus den ersten beiden Handelsperioden nichts gelernt oder versteht seine Rolle in Brüssel ausschließlich als Lobbyist der Stromkonzerne. Schließlich ist es in Wissenschaft und weiten Teilen der Politik - nicht zuletzt auch aufgrund der ernüchternden Erfahrungen der ersten beiden Handelsperioden - mittlerweile Konsens, dass die bisherige kostenlose Vergabe der Zertifikate an die Stromwirtschaft die wirtschaftlichen Anreize zum Brennstoffwechsel und zur Emissionsminderung weitgehend neutralisiert. Dies würde zudem den Energieversorgern weiterhin zusätzliche Milliarden Gewinne („windfall profits“) zu Lasten der öffentlichen Haushalte sowie der Verbraucherinnen und Verbraucher ermöglichen. Denn die Energieversorgern preisen die ihnen kostenlos zugeteilten

Zertifikate als Opportunitätskosten in den Strompreis ein und erzielen dadurch leistungslose Sonderprofite. Nur durch eine vollständige Versteigerung der Emissionsrechte sind solche fatalen Folgen ausgeschlossen.

Das Bundeswirtschaftsministerium plädiert im Eckpunktepapier ferner dafür, den Stromkonzernen für das Abschalten der Atomkraftwerke kostenlose Emissionsberechtigungen zukommen zu lassen. Auch dieser Vorstoß würde einem konsequenten Versteigerungssystem und einer Energiewende weg von fossilen Rohstoffen entgegenstehen.

Im Hinblick auf das produzierende Gewerbe sei laut Bundeswirtschaftsministerium „ein vollständiger Verzicht auf die Auktionierung erforderlich“. Dies steht dem Vorschlag der EU-Kommission entgegen, nach dem über entsprechende Sonder- oder Schutzregelungen für das produzierende Gewerbe erst dann beraten werden soll, wenn klar ist, ob es ein anspruchsvolles internationales Kyoto-Nachfolgeabkommen geben wird. Gäbe es ein solches Abkommen, so würde die außereuropäische Konkurrenz vergleichbare Lasten zu tragen haben. Dementsprechend wäre die Auktionierung kein Nachteil im internationalen Wettbewerb. Sie würde lediglich eine Internalisierung externer Umweltkosten in die betriebliche Rechnung energieintensiver Unternehmen bedeuten. Demgegenüber will das Bundeswirtschaftsministerium mit der Forderung nach einer sofortigen Festlegung auf eine kostenlose Vergabe der Zertifikate an emissionshandelspflichtige Anlagen des produzierenden Gewerbes verhindern, dass die Warenpreise in Europa auch Umweltkosten widerspiegeln.

Die EU-Kommission schlägt eine deutliche Einschränkung der Anrechenbarkeit von Emissionsberechtigungen aus den projektbasierten Mechanismen des Kyoto-Protokolls – Clean Development Mechanism (CDM) und Joint Implementation (JI) – vor. Bundesumwelt- und -wirtschaftsministerium fordern hingegen im Eckpunktepapier eine Ausweitung der Anrechenbarkeit von CDM- und JI-Zertifikaten. Angesichts der enormen Missbrauchspotentiale beim CDM und der erforderlichen „heimischen“ Klimaschutzanforderungen zur Einhaltung des 2 Grad-Ziels sind die Vorschläge der EU-Kommission ein Schritt in die richtige Richtung. Eine noch restriktivere Anrechenbarkeit wäre begrüßenswert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Bundeswirtschaftsminister Michael Glos im Kabinett auf eine aktive Klimaschutzpolitik zu verpflichten und ihn auf seine bisherige destruktive Rolle bei den Beratungen des EU-Klima- und Energiepakets hinzuweisen.
2. sich in den Verhandlungen um die Vorschläge der EU-Kommission zur künftigen Ausgestaltung des EU-Emissionshandels dafür einzusetzen, dass
 - die EU sich auf eine bedingungslose Minderungsverpflichtung in Höhe von minus 30 Prozent bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 1990 festlegt;
 - entsprechend des -30 Prozent-Ziels die Minderungsziele der EU-Mitgliedsstaaten für den Emissionshandels- und Nicht-Emissionshandelsbereich neu festgelegt werden, wobei der prozentuale Anteil des Emissionshandelsbereiches und der Energieversorger an der Gesamtminderungsleistung nicht wesentlich verändert wird;
 - die Emissionsberechtigungen für den Stromsektor ab 2013 vollständig versteigert werden;
 - die vorgeschlagene begrenzte Anrechenbarkeit von Emissionsberechtigungen aus CDM- und JI-Projekten nicht weiter erhöht, sondern gesenkt wird;
 - mindestens 50 Prozent der Einnahmen aus der Versteigerung zweckgebunden für Klimaschutzmaßnahmen und zur sozialen Abfederung höherer Energiepreise eingesetzt werden;

- die Option von Ausgleichszahlungen für in die EU eingeführte Produkte aus Ländern, die sich internationalen Klimaschutzbemühungen verweigern, („Klimazoll“) geprüft wird, um beim Scheitern der Verhandlungen um ein Kyoto-Nachfolgeabkommen Wettbewerbsnachteile für emissionshandelspflichtige Anlagen des produzierenden Gewerbes zu vermindern.

Berlin, den 28. Mai 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung*